**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

**Band:** 45 (1917)

**Artikel:** "Geschichte des grossen Landhandels im Kanton Appenzell A. Rh. in

den Jahren 1732-34"

Autor: [s.n.]

**Kapitel:** XIII: Bestrafung der besiegten linden Partei

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-268628

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## XIII. Bestrafung der besiegten linden Partei.

Den 6. Mai wurde wie gewöhnlich in allen Gemeinden Kirchhöre gehalten, wobei viele Veränderungen stattgefunden haben und die Linden meistens abgesetzt worden sind. So hat z. B. die Gemeinde Teufen 14 Räte abgesetzt, sodass nur 2 stehen geblieben sind. In Trogen hingegen hat man den abgesetzten Landweibel und Landschreiber in den Gemeinderat aufgenommen. Auch die wohlehrwürdige Geistlichkeit wurde weltlich beurteilt, einige mit Entsetzung bedroht, andere wirklich entsetzt, z. B. Pfarrer Rutz in Schönengrund, Kammerer Schlagg in Schwellbrunn, Pfarrer Wetter in Urnäsch, Pfarrer Scheuss in Hundwil. Die Linden aber sagten: dass es nichts Gutes nach sich ziehe, wenn die Propheten verjagt worden sind, wie es an Exempeln im alten Testament nicht fehlt. Den 16. Mai wurde Kapitel und Chorgericht gehalten, wobei der Sage nach die Geistlichen das eint und andere hatten hören müssen, welches selbige nicht freute, doch wurde keiner seiner Ehren entsetzt.

Den 21. wurden nach Gewohnheit Neu- und Alt-Räte zu Trogen gehalten. Diejenigen Deputierten, welche als Gesandte nach Frauenfeld geschickt worden sind, wurden ausgestellt und mussten im Rathausgang stehen bleiben. Nun übte die Obrigkeit das ihr von Gott verliehene Strafamt aus; glücklicherweise aber begnügte sie sich mehr mit Geld-, als mit Leibes- und Ehrenstrafen, was dem Landseckel sehr wohl zu statten kam<sup>1</sup>).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Ueber diese Strafen s. Walsers Appenzeller-Chronik 3. Teil, S. 89—91. Von der sehr unruhigen Landsgemeinde vom 28. April 1734 wurden sodann die Häupter der linden Partei, Landammann Konrad Zellweger, Statthalter Zellweger, Seckelmeister Tobler, Landshauptmann Tobler, Dr. Laurenz Zellweger und Hauptmann Baumgartner lebenslänglich von Gericht und Rat ausgeschlossen.